

Antrag für Schulwegbeitrag bei unzumutbarem Schulweg

Grundlage

Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Schule in Rothenburg besuchen und einen unzumutbaren Schulweg haben, können beim Rektorat einen finanziellen Beitrag geltend machen.

Gemäss der Weisungen über die Schulwege Rothenburg vom 25. März 2020 haben Anspruch:

Kindergarten	1. und 2. Primarklasse	3. bis 5. Primarklasse
Luftlinie >1 km oder effektiver Weg länger als 1.5 km → Fr. 500.-		
Luftlinie >1.5 km oder effektiver Weg länger als 2 km → Fr. 1'000.-	Luftlinie >1.5 km oder effektiver Weg länger als 2 km → Fr. 1'300.-	
Luftlinie >2.5 km oder effektiver Weg länger als 3 km → Fr. 1'500.-	Luftlinie >2.5 km oder effektiver Weg länger als 3 km → Fr. 2'000.-	Luftlinie >2.5 km oder effektiver Weg länger als 3 km → Fr. 2'300.-

Die Weisung über die Schulwege Rothenburg ist auf der Homepage der Schule abrufbar.

Vorgehen

Die Anträge können jeweils **vom 1. Juni bis 31. August** mittels [LINK](#) oder QR-Code eingereicht werden.

Nach diesem Datum können keine Anträge mehr eingereicht werden. Ausgenommen sind Zuzüge innerhalb des Schuljahres. In einem solchen Fall wird der zustehende Betrag anteilmässig ausgerichtet.

Bei mehreren Kindern füllen Sie bitte das Formular mit den Angaben für das älteste Kind aus.

Der Antrag gilt für ein Schuljahr und muss für das neue Schuljahr jeweils neu eingereicht werden.

